

**Vorbericht  
zum Haushaltsplan  
Gemeinde Schönteichen  
für das Haushaltsjahr 2017**

- I. Allgemeines ..... 8**
- II. Statistische Angaben ..... 10**
- III. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2015 bis 2020..... 11**
  - 1. Erläuterung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen ..... 11
  - 2. Kosten-Leistungsrechnung ..... 21
  - 3. Wirtschaftsplan des Bauhofes 2017 ..... 22
  - 4. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ..... 25
  - 5. Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ..... 25
  - 6. Verpflichtungsermächtigungen ..... 29
  - 7. Übersicht Beteiligungen ..... 29
  - 8. Kassenlage, Kassenkredite und Liquiditätsentwicklung ..... 31
  - 9. Entwicklung und voraussichtlicher Stand der Schulden ..... 33
  - 10. Produktplan ..... 34

## I. Allgemeines

Der Haushaltsplanung 2017 liegt die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Schönteichen zum 31.12.2015 mit 2.098 Einwohnern zugrunde. Damit ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 mit einer berücksichtigten Einwohnerzahl der Gemeinde Schönteichen von 2.123 (Stand zum 31.12.2014) eine Minderung von 25 Einwohnern zu verzeichnen.

Der Haushaltsplan 2017 als Teil der Haushaltssatzung 2017 enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden **Erträge und entstehenden Aufwendungen**, eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen **Einzahlungen** und zu leistende ergebnis- und vermögenswirksamen **Auszahlungen**. Der Haushaltsplan enthält den Stellenplan für die Bediensteten der Gemeinde gemäß § 63 SächsGemO.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem **Ergebnishaushalt** und dem **Finanzhaushalt** und ist in **fünf Teilhaushalte** gegliedert. Die Teilhaushalte wurden produktorientiert gebildet. Jeder Teilhaushalt wiederum besteht aus einzelnen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets). Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind nach § 20 SächsKomHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig. Damit sind die Budgetverantwortlichen berechtigt, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend den Erfordernissen einzusetzen, wodurch eine größere Flexibilität bei der Haushaltsdurchführung gewährleistet ist. Zusätzlich werden die **Schlüsselprodukte** und die dabei zu erbringenden Leistungen dargestellt. Weitere Informationen zu den Schlüsselprodukten sind ab Seite 107 bis Seite 148 dargestellt.

**Bei den Teilhaushalten und den Schlüsselprodukten wurden die Berichtspositionen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt mit Konten angedruckt.**

Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wird ebenfalls eine Gliederung nach Teilhaushalten vorgenommen. Diese werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt – B. (Investitionsprogramm-Planung einzelner Investitionsvorhaben) ausgewiesen. Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung (ab 10.000 EUR, vgl. Haushaltssatzung) und Investitionen, für die Fördermittel beantragt werden sollen, werden einzeln dargestellt.

Nach Maßgabe der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben.<sup>1</sup>

Als Basis für die Berechnung der Finanzausweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) dienten für 2017 der Festsetzungsbescheid für das Haushaltsjahr 2016 vom 01.03.2016, die Orientierungsdaten des SMI vom 23.09.2016 sowie die gemeindescharfen Orientierungsdaten des SSG vom 29.09.2016.

Wie in den vergangenen Jahren Praxis wurde frühzeitig, Mitte des Jahres 2016, mit der Haushaltsplanung 2017 und der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 begonnen. Aus den Verwaltungsbereichen, den kommunalen Einrichtungen und von Vereinen wurde der Finanzbedarf angemeldet. Nach Sichtung durch die Finanzverwaltung erfolgten mehrere intensive Diskussionen zu den Planansätzen der einzelnen Fachbereiche und zum Gesamthaushalt. Dabei wurden Planansätze verschoben bzw. reduziert. Den Gemeinderäten wurde der Stand der Haushaltsplanung und das mittelfristige Investitionsprogramm bis 2020 in den Sitzungen am 15.08.2016 und 24.10.2016 sowie der Entwurf der Haushaltssatzung am 14.11.2016 vorgestellt.

Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2017 ein ordentliches Ergebnis (Saldo des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von **-438,3 TEUR** aus. Dieser Fehlbetrag ergibt sich ausschließlich aus dem Saldo nichtzahlungswirksamer Vorgänge (Sonderposten und Abschreibungen). Unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses von 17,5 EUR wird im Haushaltsjahr 2017 ein **Gesamtergebnis von -420,8 TEUR** veranschlagt. Der **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt **-22,9 TEUR**. Da die Gemeinde Schönteichen ab dem Jahr 2017 schuldenfrei ist, müssen im Ergebnishaushalt keine Tilgungsraten erwirtschaftet werden. Der Fehlbetrag im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Jahr 2017 durch liquide Mittel ausgeglichen. In den Jahren 2018 - 2020 ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv.

---

<sup>1</sup> vgl. § 75 Abs. 4 SächsGemO

Die **mittelfristige Investitionsplanung** enthält im Wesentlichen die Maßnahmen, die über das Investitionskraftstärkungsgesetz gefördert werden (Objekt Grundschule Schönteichen).

**Mit diesen Einschränkungen entspricht der Haushalt der Gemeinde Schönteichen den gesetzlichen Anforderungen.**

**Weitere dringend notwendige Instandsetzungen und Investitionen können weder aus dem Ergebnishaushalt noch aus der Liquiditätsreserve finanziert werden.**

So konnten bisher nicht berücksichtigt werden:

- Bedarfe für den Grundschatz beim Brandschutz
- Maßnahmen zur Löschwasserversorgung
- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, z.B. für die Grundschule Schönteichen, die Dachsanierung am Mehrzweckgebäude Biehla und am Kindergarten Cunnersdorf sowie Maßnahmen zur brandschutztechnischen Einrichtung am Sportplatz Biehla und in den Kulturräumen.

Offen sind ebenfalls die Probleme bei der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in einzelnen Ortsteilen.

**Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben fehlen der Gemeinde Schönteichen ca. 2 Mio. EUR.**

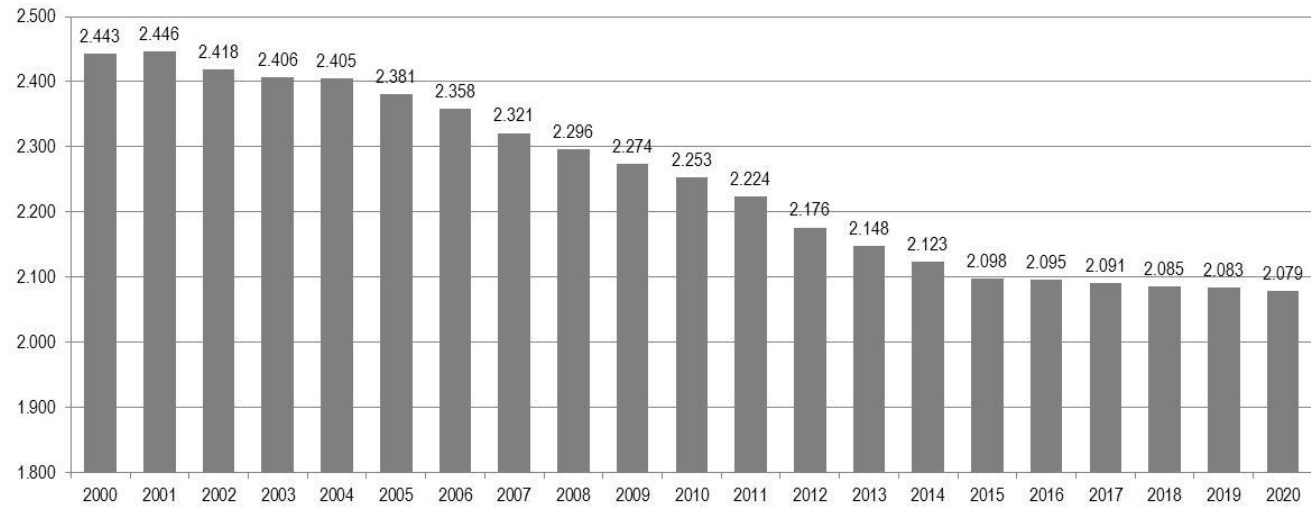
In weiteren intensiven Diskussionen im Gemeinderat und in Einwohnerversammlungen wird eine Entscheidung darüber zu treffen sein, ob die Gemeinde Schönteichen ihre Aufgaben in Form der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Kamenz erfüllen kann, oder ob eine mögliche Lösung in Form eines freiwilligen Gemeindegemeinschafts besteht.

## II. Statistische Angaben

Gemeindegröße: 44,96 km<sup>2</sup>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Stand 31.12.2013: 2.148      Stand 31.12.2014: 2.123      Stand 31.12.2015: 2.098



**Bevölkerungsstruktur zum 31.12.2015:** Insgesamt 2.098 Einwohner  
 davon männlich 1.065  
 weiblich 1.033

### Überblick über die Hebesätze:

	2015	2016	2017	Nivellierungshebesatz
Gewerbesteuer	395 v.H.	395 v.H.	395 v.H.	390,0 v.H.
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.	307,5 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.	420 v.H.	420 v.H.	420,0 v.H.

Im vorliegenden Entwurf des Haushaltplanes 2017 bis 2020 wurde von den Hebesätzen des Planjahres 2016 ausgegangen.

**III. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2015 bis 2020**

**1. Erläuterung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen**

**Position 1      Übersicht zu den Steuereinnahmen**

<b>Steuerart</b>	<b>vorl. Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
<b>Realsteuern</b>						
Grundsteuer A	21.646,38	21.600	21.700	21.700	21.700	21.700
Grundsteuer B	158.162,99	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000
Gewerbsteuer	287.371,78	250.000	200.000	210.000	220.000	230.000
<b>Gemeindeanteile an</b>						
der Einkommenssteuer	556.246,48	566.600	601.100	630.600	666.800	704.200
der Umsatzsteuer	45.467,21	46.500	48.400	50.100	51.800	53.700
<b>andere Steuern</b>						
Hundesteuer	3.560,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
<b>Gesamt</b>	<b>1.072.454,84</b>	<b>1.046.300</b>	<b>1.032.800</b>	<b>1.074.000</b>	<b>1.121.900</b>	<b>1.171.200</b>

Der Planansatz bei der **Gewerbsteuer** ergibt sich aus den Vorauszahlungen für das jeweilige Kalenderjahr und den Nachzahlungen für zurückliegende Jahre aus Abrechnungsergebnissen sowie Betriebsprüfungen. Seit dem Jahr 2016 sind die Erträge aus der Gewerbsteuer stark rückläufig, so dass der Planansatz für 2017 nur mit 200.000 EUR veranschlagt werden kann. Die mittelfristigen Planansätze prognostizieren eine leicht steigende wirtschaftliche Entwicklung gegenüber 2017.

Grundlage für die Planung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** bilden die Orientierungsdaten des SMI für die Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2020 vom 23.09.2016.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum wird eine jährliche Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wie folgt prognostiziert (Basis: 2016 = 100%):  
 2017: 106,1%  
 2018: 111,3%  
 2019: 117,7%  
 2020: 124,3%.

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl entsprechend des Anteils der jeweiligen Gemeinde am Landesaufkommen der durch die Bundesstatistiken ermittelten Einkommensteuerbeträge aus Lohn- und veranlagter Einkommensteuer von Bürgern und Wirtschaft festgestellt. Für die Zurechnung der Steuerbeträge an die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zugrunde gelegte Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend. Basis für die festgelegte Schlüsselzahl bis 2014 war die Bundesstatistik über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer 2007.

## Gemeinde Schönteichen

Ab dem Jahr 2015 wurden die Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die Ergebnisse der Einkommenstatistik 2010 umgestellt. Die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes sieht für die Gemeinde Schönteichen eine Schlüsselzahl von 0,0005572 vor.

Zum 01.01.2018 wird die nächste Aktualisierung der Schlüsselzahl auf die bis dahin vorliegenden Ergebnisse der Bundesstatistik 2013 erfolgen.

Auch beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erfolgte ab 2015 eine Veränderung der Schlüsselzahlen. Für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer gelten die Bestimmungen der §§ 5a, 5b und 5c GFRG, die die schrittweise Einführung eines bundesweit einheitlichen, fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssels vorsehen. In die Berechnung der Schlüsselzahlen fließen der Anteil am Gewerbesteueraufkommen, der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Entgelte ein. Die Planwerte für den mittelfristigen Planungszeitraum von 2017 bis 2020 basieren auf den Orientierungsdaten des SMI vom 23.09.2016, die eine leichte Steigerung in den kommenden Jahren gegenüber dem Jahr 2016 prognostizieren.

### **Positionen 2/6 Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten/Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

<b>Zuweisungen, allg. Umlagen und aufgelöste Sonderposten</b>	<b>vorl. Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
1. Schlüsselzuweisungen (ohne Auflösung Vorsorgevermögen 10,9 TEUR 2017)	465.846,00	445.450	463.450	431.740	427.600	396.060
2. Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	367.253,62	424.580	452.020	473.790	474.300	474.300
3. Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	117.840	117.840	117.840	117.840	117.840
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	69.789,40	50.320	44.910	43.960	45.150	43.960
<b>Gesamt</b>	<b>902.889,02</b>	<b>1.038.190</b>	<b>1.078.220</b>	<b>1.067.330</b>	<b>1.064.890</b>	<b>1.032.160</b>

zu 1. Kreisangehörige Gemeinden erhalten nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz **allgemeine Schlüsselzuweisungen** zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge. Sie dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs des Ergebnishaushaltes. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden bemisst sich nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Anzahl der Einwohner und Schüler bezogenen Finanzbedarf. Der Zuwendungsbescheid für das Jahr 2016 vom 01.03.2016 sowie die gemeindeschaffen Orientierungsdaten des SSG vom 29.09.2016 sind die Basis für die Berechnung der mittelfristigen Schlüsselzuweisung. **Da die eigene Steuerkraft in den relevanten Quartalen (III. und IV. Quartal 2015 und I. und II. Quartal 2016) niedriger ausfiel, ist ein Einmaleffekt von höheren allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2017 im Vergleich zu 2018 bis 2020 zu verzeichnen.**

Die **investiven Schlüsselzuweisungen** stellen keine Erträge dar und werden deshalb im Finanzhaushalt als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. In der Planung 2017 und dem dazugehörigen Finanzplanungszeitraum wurde von einer investiven Schlüsselzuweisung von 68,2 TEUR ausgegangen. Diese Position sinkt 2018 auf 65,6 TEUR, 2019 auf 65,0 TEUR und 2020 auf 60,2 TEUR.

zu 2. Nach dem **Sächsischen Kindertagesstättengesetz** erhalten die Kommunen einen **jährlichen Landeszuschuss** zu den Personal- und Sachkosten. Maßstab für die Bemessung des Landeszuschusses ist die Anzahl der am Stichtag (01. April des Vorjahres: für 2017 – 01.04.2016) in Einrichtungen und in Tagespflege im Gemeindegebiet aufgenommenen Kinder, berechnet auf eine tägliche neunstündige Betreuungszeit. Betreuungszeiten, die über neun Stunden hinausgehen, bleiben unberücksichtigt. Für die so berechnete Anzahl von Kindern wird für den Zeitraum Januar bis August 2017 ein Zuschuss in Höhe von je 2.165 EUR, für den Zeitraum von September bis August 2018 in Höhe von 2.295 EUR sowie ab September 2018 in Höhe von 2.455 EUR gezahlt.

	<b>vorl. Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden und GV Landeszuschuss § 18 SächsKitaG	<b>247.894,66</b>	<b>267.620</b>	<b>294.810</b>	<b>314.080</b>	<b>317.090</b>	<b>317.090</b>
Kindergarten Biehla „Spatzennest“	81.956,12	86.950	93.190	99.280	100.230	100.230
Kindergarten Brauna „Waldgeister“	81.976,56	91.460	101.450	108.080	109.120	109.120
Kindergarten Cunnersdorf „Rasselbande“	83.961,98	89.210	100.170	106.720	107.740	107.740

Für die Unterhaltung von 27,782 km Gemeindestraßen wurden Landeszuweisungen (**Straßenlastenausgleich**) in Höhe von 65.460 EUR (2.355 EUR je km) veranschlagt.

zu 3. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** werden ebenfalls in den Pos. 2/6 ausgewiesen. Als **Sonderposten** werden Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen sowie Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen.

Als **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden u.a. wie folgt geplant:

- die Erstattung des Kommunalanteils für die Betreuung von Kindern anderer Gemeinden in den drei Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schönteichen 40.000 EUR
- Zuwendungen der Bürgerstiftung „Wir für Sachsen“ für ehrenamtliche Tätigkeit in den vier Projekten „Seniorenarbeit in den Ortsteilen“, „Betreuung von hilfebedürftigen Personen im OT Hausdorf“, „Betreuung von Kindern und Jugendlichen - Freizeitangebote“ sowie „Umwelterziehung und Natur“ 3.960 EUR

**Position 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

	<b>vorl. Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
Verwaltungsgebühren z.B. Verwaltungsgebühren nach Verwaltungskostensatzung, Bewohnerparkausweise, Passgebühren, Gebühren für Beglaubigungen	2.210,14	1.530	1.490	1.490	1.490	1.490
Benutzungsgebühren z.B. Kindergartenbeiträge, Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, Parkgebühren, Standgebühren Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt	149.155,89	207.080	191.810	191.910	191.910	191.910
<b>Gesamt</b>	<b>151.366,03</b>	<b>208.610</b>	<b>193.300</b>	<b>193.400</b>	<b>193.400</b>	<b>193.400</b>

## Gemeinde Schönteichen

### Position 5      privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Erträge beinhalten u. a.:

	<b>vorl. Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
Mieten und Pachten → Erträge aus der Wohnungsverwaltung, Verpachtung von Kleingärten und landwirtschaftlichen Flächen, Gewerbe- und Garagenmietverträgen, Jagdpacht usw.	4.691,27	92.890	157.800	157.800	157.800	157.700
Verkauf → Holzverkäufe	7.679,01	3.200	200	200	200	200
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte → Ersatz Betriebskosten, Brandverhütungsschau, Schadensfälle	1.207,16	3.050	3.050	3.150	3.150	2.950
<b>Gesamt</b>	<b>13.577,44</b>	<b>99.140</b>	<b>161.050</b>	<b>161.150</b>	<b>161.150</b>	<b>160.850</b>

### Position 7      Zinsen und sonstige Finanzerträge

#### **Erträge aus Gewinnanteilen bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO)**

Mit Schreiben vom 17.11.2015 teilte die KBO den einzelnen Gesellschaftern die Planungswerte für die Dividendenzahlungen bis 2019, basierend auf dem Wirtschaftsplan 2015//2016, mit. Bei einem Stammkapital der Gemeinde Schönteichen von 61.400 EUR ist im Planungszeitraum mit folgenden Bruttodividenden zu rechnen:

2017:	39.910 EUR
2018:	36.840 EUR
2019:	30.086 EUR

Die Entwicklung der Dividendenzahlungen ist lt. o.g. Prognose der KBO bis 2019 rückläufig. Für 2020 werden daher 28.000 EUR als Planansatz angenommen.

Durch das anhaltende extrem niedrige Zinsniveau sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch bei längerfristigen Anlagen nur geringe **Zinserträge** (jährlich 200 EUR) erzielbar. Es muss mit sinkenden Zinserträgen gerechnet werden.

### Position 8      aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

	<b>Vorl. Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
aktivierte Eigenleistungen	0,00	3.370	3.600	4.620	4.620	0

Nach § 16 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik sind im Ergebnishaushalt aktivierungsfähige interne Leistungen, die einzelnen Investitionsmaßnahmen zuzuordnen sind, darzustellen. Im Haushaltsplan 2017 wurden für die Projektsteuerung/Bauherrenaufgaben 3% der geplanten Kosten für vermögenswirksame Maßnahmen als nicht zahlungswirksamer Ertrag veranschlagt.



**Position 9 sonstige ordentliche Erträge**

**Konzessionsabgabe aus der Stromversorgung** der ENSO Energie Sachsen Ost AG

Grundlage der Berechnung der Konzessionsabgabe bilden die tatsächlich gelieferten kWh. Die Verbrauchsabrechnungen der vergangenen Jahre verdeutlichen eine jährlich sinkende Tendenz. Im Jahr 2015 wurde für das Abrechnungsjahr 2014 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 49.050,67 EUR und im Jahr 2016 eine Konzessionsabgabe für 2015 in Höhe von 48.316,21 EUR mitgeteilt. Es werden im Haushaltsjahr 2017 und im mittelfristigen Planungszeitraum Konzessionsabgaben aus der Stromversorgung von ENSO Energie Sachsen Ost AG von **46.300 EUR** veranschlagt.

**Konzessionsabgabe aus der Trinkwasserversorgung** von der ewag kamenz

Die Plandaten basieren auf der letzten Verbrauchsabrechnung und werden für den mittelfristigen Planungszeitraum mit **7.600 EUR** veranschlagt.

**Position 11 Übersicht zu den Personalaufwendungen**

Personalaufwendungsart	Vorl. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Dienstaufwendungen	712.142,32	728.770	779.370	790.280	802.780	809.600
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	163.886,06	176.990	191.100	193.690	196.510	198.120
Beihilfen und Unterstützungsleistungen → Tauglichkeitsuntersuchungen, Reihenuntersuchungen	3.650,63	4.790	3.920	4.440	4.240	3.920
Auflösung Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	-2.610	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>879.679,01</b>	<b>907.940</b>	<b>974.390</b>	<b>988.410</b>	<b>1.003.530</b>	<b>1.011.640</b>

Die geplanten Personalaufwendungen der Gemeinde Schönteichen erhöhen sich im Jahr 2017 gegenüber 2016 um 66.450 EUR.

**A. Verwaltung**

Bei den Beschäftigten der Gemeinde Schönteichen wurde die Tarifeinigung vom April 2016 wie folgt berücksichtigt:

- Erhöhung der Entgelte im Jahr 2016 ab 03/2016 in Höhe von 2,4 v.H.
- Erhöhung der Entgelte im Jahr 2017 ab 02/2017 in Höhe von 2,35 v.H.

In den Folgejahren 2018 bis 2020 wurde jeweils mit einer pauschalen Tarifierhöhung in Höhe von 1 v.H. geplant.

Für das Jahr 2017 wurden die Kosten für die Zusatzversorgungskasse von 3,2 v.H. pauschal auf 3,95 v.H. erhöht, da die Zusatzversorgungskasse eine Erhöhung des Zusatzbeitrages in 2017 plant, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt ist noch nicht bekannt.

Des Weiteren sind die Stufensteigerungen gemäß § 16 TVöD in den Planansätzen enthalten.

## Gemeinde Schönteichen

Durch die Einführung der Entgeltordnung ab dem Jahr 2017 und er damit verbundenen Umsetzung der neuen Eingruppierungsregelungen wurden die Eingruppierungen der Mitarbeiter überprüft. Die daraus resultierende Änderung für eine Mitarbeiterin wurde im Stellenplan und in der Berechnung der Personalaufwendungen beachtet.

### B. Erzieher/innen

Bei den Erziehern der Gemeinde Schönteichen wurde folgendes berücksichtigt:

- die Erhöhung der Personalstunden von 13,5 VzÄ (Jahr 2016) auf 14,5 VzÄ + 1VzÄ bedingt durch Änderung des Betreuungsschlüssels, Integrationskinder und Kapazitätserweiterungen
- die Stufensteigerungen sowie
- die Tariferhöhung analog der Verwaltung.

### Stellen / Anzahl Beschäftigte

Die Zahl der Stellen erhöht sich von 17,275 VzÄ im Jahr 2016 um 1 VzÄ auf 18,275 VzÄ im Jahr 2017.

Die Anzahl der Beschäftigten bleibt im Jahr 2017 gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 mit 22 unverändert.

### Position 13      Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch nachfolgende Kostenpositionen wird die Entwicklung dieser Aufwandsposition maßgeblich beeinflusst.

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>vorl. Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
darunter: Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen, z.B. → Pflege- und Sicherungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Flurstücken → Instandhaltungsmaßnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden	51.630,92	37.900	126.560	126.560	126.560	130.060
Unterhaltung der Sirenenanlagen	1.178,10	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Wartung technischer Anlagen lt. Vertrag in städt. Gebäuden	3.731,77	7.610	6.250	6.300	6.300	5.700
Unterhaltung sonstiges unbeweglichen Vermögen darunter: → Reparatur Löschwasserentnahmestellen → Reparatur Löschwasserteich in Cunnersdorf u. Hausdorf 2017 → Unterhaltung Kriegerdenkmal → Reparatur Abwasserkanäle, „Bürgermeisterkanäle“ usw. → Straßenunterhaltung → Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen → Unterhaltung öffentlicher Spielplätze → Unterhaltung Gewässer II. Ordnung → Unterhaltung Kommunalwald (Bestandesbegründung)	24.594,01	119.500	114.600	91.850	93.850	93.300
Unterhaltung Straßenbegleitgrün → Rasenmähd und Baumpflege	11.811,46	3.000	3.000	3.500	3.500	3.500
Unterhaltung öffentlichen Beleuchtung	8.539,48	10.000	10.000	10.000	10.000	10.00

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>vorl. Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
Mieten und Pachten → Pachtzins für Grund und Boden für zwei Buswartehäuschen → Mieten (PC-Technik, Domainhaltung, Hostingvertrag, Kopierer, Telefonanlage, Hubsteiger für Unterhaltung Straßenbegleitgrün)	3.368,41	4.780	5.130	5.130	5.130	4.880
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (eigene, gemietete und gepachtete Grundstücke, Gebäude und einzelne Räume), insbesondere Winterdienst, Abfallentsorgung, Versicherung, Heizung, Energieversorgung, Wasser, Abwasser, Reinigung usw. → darunter: Winterdienst an Gemeindestraßen und kommunalen Grundstücken	153.305,64	168.090	166.450	167.110	167.110	166.110
Fahrzeughaltung und Kfz-Versicherung → TÜV, ASU, Reparaturen	3.367,67	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Fahrzeughaltung und Kfz-Versicherung → TÜV, ASU, Reparaturen	30.733,41	29.240	29.600	29.200	29.100	28.600
Erwerb von beweglichen Gegenständen, z.B. → Sicherheitsleinen, Hohlstrahlrohe, Schlauchmaterial usw. für Ortsfeuerwehren → Kleingeräte, Geschirr, Bettwäsche in Kitas → Ausstattungsgegenstände für Kulturhäuser	13.690,65	9.930	11.330	10.530	11.180	10.680
Unterhaltung immaterielles Vermögen → Softwarepflege → Schulträgerlizenz Antolin	1.078,34	0	130	130	130	130
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens, z.B. → Instandhaltung PC-Technik → Instandhaltung Toilettenwagen → Überprüfung ortsveränderliche Anlagen, Feuerlöscher usw. → Reparatur und Reinigung von FFW-Bekleidung, Geräte und Ausrüstung → Textilreinigung	16.409,16	20.970	17.680	17.380	17.800	16.480
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte → Dienst- und Schutzbekleidung sowie Aus- und Fortbildung für Kameraden der Ortsfeuerwehren und die Mitarbeiter des Bauhofes → Aus- und Fortbildung für die Mitarbeiter	14.950,64	18.580	18.550	16.400	18.150	16.900
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen → hierzu gehören Aufwendungen für: Jugendfeuerwehren, Versorgung bei Einsätzen der Feuerwehren, Ölbindemittel, Schaumbildner, Sanitätsmaterial, Schulveranstaltungen, GTA-Lernmittel, kulturelle Veranstaltungen in den Kindereinrichtungen sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial	8.594,13	7.920	8.100	7.850	8.350	7.850
Unterrichtswegekosten → Fahrt zum Schwimmunterricht und Nutzung Schwimmhalle	3.290,00	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100

## Gemeinde Schönteichen

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>vorl. Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
Lernmittel → Schulbücher, Arbeitshefte, Wörterbücher	4.588,59	4.140	5.400	5.400	5.400	5.400
Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	965,13	790	830	830	830	830
Sonstige Dienstleistungen u. a. → Sondermüll / kontaminiertes Erdreich	969,85	50	50	50	50	50
<b>Gesamt</b>	<b>425.546,62</b>	<b>446.800</b>	<b>527.960</b>	<b>502.520</b>	<b>507.740</b>	<b>504.770</b>

### **Position 14 planmäßige Abschreibungen**

Die Ermittlung der Abschreibungen basiert - wie auch bei den korrespondierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für gewährte Investitionszuwendungen - auf der Basis des Planes 2016.

### **Position 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Gemeinde Schönteichen löst zum 31.12.2016 den letzten Kreditvertrag mit der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ab, so dass ab dem Jahr 2017 keine Zinsaufwendungen mehr anfallen.

### **Position 16 Übersicht zu den Transferaufwendungen**

<b>Transferaufwandsart</b>	<b>Vorl. Ergebnis 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>
1. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	309.262,75	361.420	335.450	335.570	335.570	335.570
2. Sozialtransferaufwendungen	1.840,80	0	0	0	0	0
3. Gewerbesteuerumlage	24.836,00	22.150	17.750	18.600	19.500	20.380
4. Kreisumlage	429.211,00	455.530	465.840	466.660	473.590	477.490
<b>Gesamt</b>	<b>765.150,55</b>	<b>839.100</b>	<b>819.040</b>	<b>820.830</b>	<b>828.660</b>	<b>833.440</b>

zu 1. Diese Position enthält alle **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** an Einrichtungen, Beteiligungen an Unternehmen bzw. Vereine der Gemeinde Schönteichen, die zur Finanzierung übertragener Aufgaben gewährt werden. Das sind u.a.

- Zuweisungen an das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises Bautzen (Standort Kamenz) für z.B. die Reinigung der Atemschutzmasken, der Chemikalienschutzanzüge, Revision der Lungen- und Pressluftautomaten, Ausleihe verschiedener Geräte in Höhe von jährlich ca. 10.480 EUR;
- Zuschuss zur Kameradschaftskasse der Ortsfeuerwehren in Höhe von 12,50 EUR je Kamerad – gesamt 2.680 EUR;
- Zuschuss gemäß Pachtvertrag vom 18.04.2005 für Vereinshaus und Reitplatz Schwosdorf sowie Flurstück 9 der Gemarkung Schwosdorf – jährlich 80 EUR;
- Zuschuss für Seniorenjubiläen in Höhe von 2.500 EUR;
- Zuschuss für zusätzliches Personal in den drei Kindereinrichtungen der Gemeinde Schönteichen, z.B. für Freiwilligendienst aller Generationen, in Höhe von jeweils 6.000 EUR;
- Abwasserabgabe an die Landesdirektion Dresden für die Einleitung von häuslichen Abwässern und Niederschlagswasser in ein Gewässer in Höhe von 22.300 EUR;
- Verwaltungskostenumlage im Zuge der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Kamenz in Höhe von 291.410 EUR.  
Die Stadt Kamenz erfüllt inzwischen fast alle Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Schönteichen entsprechend § 7 und § 8 SächsKomZG. Gemäß § 6 der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft und erhebt eine **Verwaltungskostenumlage** zur Deckung des Finanzbedarfes, da die sonstigen Erträge nicht für die Aufgabenwahrnehmung ausreichen.  
Die Berechnungsgrundlage der **Verwaltungskostenumlage** für die Stadt Kamenz besteht aus zwei Bausteinen:
  - Den Personalaufwendungen und
  - Dem Saldo aus ordentlichen Erträgen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

zu 2. Im Jahr 2015 wurde aufgrund des Vertrages zur Durchführung einer **MAE-Maßnahme im Bauhof** an die Teilnehmer der Zusatzbetrag von der Gemeinde Schönteichen ausgezahlt. Dieser Betrag war in den Zuwendungen des Landkreises für diese Maßnahme enthalten.

zu 3. Die **Gewerbsteuerumlage** ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird. Der Berechnung der Gewerbesteuerumlage liegt folgende Formel zugrunde:

$$\frac{\text{Gewerbesteueraufkommen}}{\text{Hebesatz 395 v.H.}} \times 35 \text{ v.H. (davon: Landesanteil 20,5 v.H., Bundesanteil 14,5 v.H.)}$$

zu 4. Soweit den Landkreisen ihre sonstigen Erträge nicht ausreichen, um ihren Finanzbedarf zu decken, obliegt ihnen gemäß § 26 Abs. 1 FAG das Recht, von den kreisangehörigen Gemeinden eine **Kreisumlage** zu erheben. Die Höhe der Kreisumlage wird vom Kreistag festgelegt. Die Haushaltssatzung 2017/2018 sieht für das Jahr 2017 einen **Umlagesatz** des Landkreises Bautzen in Höhe von **32,0 v.H.** der Summe aus Steuerkraftmesszahl (Steuer-Ist-Aufkommen III. und IV. Quartal 2015 und I. und II. Quartal 2016, bei den Realsteuern umgerechnet auf die Nivellierungshebesätze), der allgemeinen Schlüsselzuweisung und der Auflösung des Vorsorgevermögens vor.

Mittelfristig wurden die Umlagesätze wie folgt berücksichtigt:

**2018: 32,0 v.H.**  
**2019 und 2020: 32,5 v.H.**

### **Position17 sonstige ordentliche Aufwendungen**

In dieser Position sind neben den allgemeinen Geschäftsaufwendungen, wie Bürobedarf, Post und Fernmeldegebühren oder Sachverständigen- und Gerichtskosten auch die Mitgliedsbeiträge sowie Honorare und Erstattungen für ehrenamtlich Tätige enthalten.

## Gemeinde Schönteichen

darunter:	vorl. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	32.008,72	33.400	35.730	35.510	36.420	35.510
Mitgliedsbeiträge, Ehrungen zu besonderen Anlässen	6.146,91	7.420	7.320	7.320	7.320	7.320
Geschäftsaufwendungen	17.716,19	36.020	24.500	23.280	25.370	23.280
Sachverständigen- und Gerichtskosten	3.702,71	2.040	5.490	5.490	5.490	5.500
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	21.735,29	24.320	25.620	25.130	24.060	23.730
→ Versicherungen	15.225,20	18.000	19.300	19.300	19.300	19.300
→ Kapitalertragssteuer auf Dividende aus der Beteiligung an der KBO	6.510,09	6.320	6.320	5.830	4.760	4.430
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten, darunter:	28.503,45	58.960	50.120	49.120	49.780	49.180
→ Waldbewirtschaftung	650,32	500	450	450	450	450
→ Wasserproben durch LRA Bautzen	746,73	1.540	1.510	1.510	1.570	1.570
→ Brandverhütungsschauen	0,00	4.200	3.600	3.600	4.200	3.600
→ Verbandsumlage an AZV „Obere Schwarze Elster“ für Straßenentwässerungskostenanteil	3.495,86	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
→ Einsatz Schüler zum Sozialen Tag	138,00	200	200	200	200	200
→ durch die Bürgerstiftung „Wir für Sachsen“ geförderte Projekte (Seniorenbetreuung, Jugendarbeit)	4.280,00	4.320	4.960	3.960	3.960	3.960
→ Wohnungsverwaltung	0,00	6.600	8.800	8.800	8.800	8.800
→ Kommunalanteil für die Betreuung von Kinder der Gemeinde Schönteichen in Kitas anderer Gemeinden	19.192,54	36.000	25.000	25.000	25.000	25.000
→ Honorare GTA	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>Gesamt</b>	<b>109.813,27</b>	<b>162.160</b>	<b>148.780</b>	<b>145.850</b>	<b>148.440</b>	<b>144.520</b>

Der Ergebnishaushalt enthält neben allen zahlungswirksamen Vorgängen auch nachfolgende **nicht zahlungswirksame Aufwendungen**:

1. **Planmäßige Abschreibungen** auf das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen in Höhe von 547.620 EUR
2. Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen 7.500 EUR

**Aus dem Vermögen resultierende nicht zahlungswirksame Vorgänge im Ergebnishaushalt - Abschreibungen und Sonderposten**

§ 40 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO-Doppik regelt, dass als Sonderposten insbesondere Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen und den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen sind. Die Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Gemäß § 44 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Als Abschreibung wird der Werteverzehr eines Wirtschaftsgutes innerhalb einer Periode bezeichnet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Das Verhältnis von Abschreibung und Sonderposten zeigt, welche Bestandteile des Vermögens die Gemeinde aus eigenen Mitteln und welche Bestandteile sie aus fremden Mitteln finanziert hat.

- in TEUR -	<u>Konto</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
aufgelöste Sonderposten aus Zuweisungen	3161000	117.840	117.840	117.840	117.840
Abschreibungen auf Sachanlagen	4711000	547.620	547.620	547.620	547.620
<b>Saldo aus Abschreibungen ./.</b>		<b>429.780</b>	<b>429.780</b>	<b>429.780</b>	<b>429.780</b>

Ab dem Jahr 2017ff werden die Planansätze für die Abschreibungen und die aufgelösten Sonderposten gleichbleibend veranschlagt.

**2. Kosten-Leistungsrechnung**

Die Kosten-Leistungsrechnung befindet sich derzeit im Aufbau und wird zukünftig eine effiziente Steuerung der Verwaltungstätigkeit unterstützen. In der Haushaltsplanung 2017 wurden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der kommunalen Einrichtungen im Bereich Gebäudemanagement auf die einzelnen Produkte umgelegt (interne Leistungsbeziehungen). Die entsprechenden Erträge in Höhe von 254.180 EUR sind im Teilhaushalt 1 ersichtlich. Die dazugehörigen Aufwendungen sind wie folgt abgebildet:

Teilhaushalt 1	22.040	EUR
Teilhaushalt 2	210.970	EUR
Teilhaushalt 3	16.480	EUR
Teilhaushalt 4	4.690	EUR

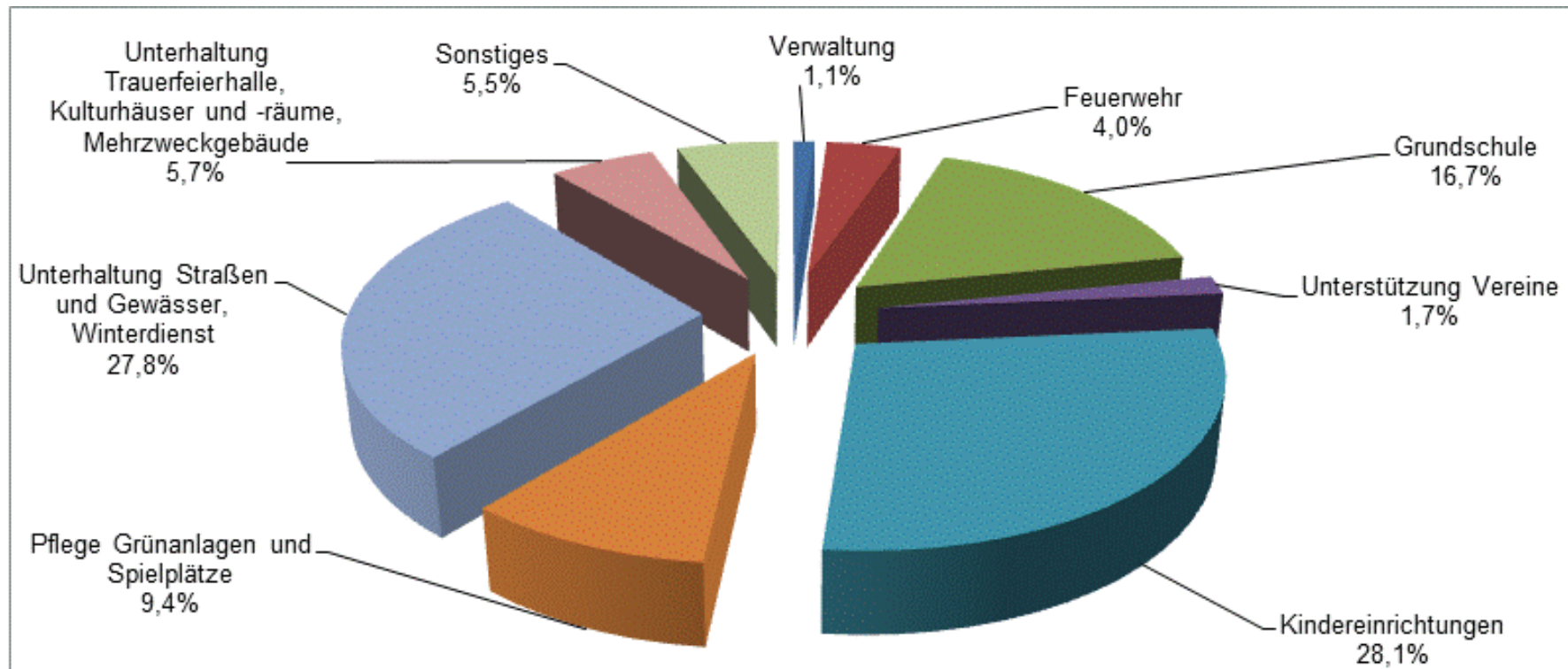
Die Umlage der Kosten des Bauhofes beträgt 183.710 EUR.

### 3. Wirtschaftsplan des Bauhofes 2017

Der Bauhof der Gemeinde Schönteichen erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Straßenunterhaltung / Straßenreinigung
- Winterdienst
- Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen
- Hausmeistertätigkeiten in den Einrichtungen der Gemeinde

und unterstützt die Vereine bei der Vorbereitung und Durchführung von Heimatfesten. Die Kosten des Bauhofes werden voll auf die entsprechenden Produkte umgelegt (interne Leistungsbeziehung).





**Umlagefähige Kosten des Bauhofes:****Plan 2017**

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.000 EUR
Geräte Ausstattungen	5.150 EUR
Kehr- und Messgebühr; Müllbeseitigung	150 EUR
Energieversorgung, Heizung	470 EUR
Versicherung zum Gebäude	150 EUR
Halten von Fahrzeugen	17.460 EUR
KFZ-Versicherungen	2.300 EUR
Dienst- und Schutzbekleidung; Aus- und Fortbildung	1.000 EUR
Post- und Fernmeldegebühren	750 EUR
Personalaufwendungen	132.570 EUR
Abschreibungen	22.710 EUR
<b><i>Gesamtaufwendungen</i></b>	<b><i>183.710 EUR</i></b>

## Gemeinde Schönteichen

### Kostenrechnung

Produkt	Maßnahmen	Ansatz 2017	Erläuterungen
11134001	Liegenschaften (Hausverwaltervertrag, Dreieckshaus, Alte FFw Biehla, Ärztehaus Cunnersdorf)	1.370 EUR	Unterhaltung, Instandhaltung, Pflege Außenanlagen, Verkehrssicherungspflicht
11134003	Verwaltungsgebäude Biehla	2.080 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134005	Grundschule Brauna	30.630 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen, Hausmeistertätigkeiten
11134006	Kita Biehla	20.260 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen, Hausmeistertätigkeiten
11134007	Kita Brauna	16.710 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen, Hausmeistertätigkeiten
11134008	Kita Cunnersdorf	14.670 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen, Hausmeistertätigkeiten
11134009	Jugendclub Schönbach	120 EUR	Instandhaltung, Hausmeistertätigkeiten
11134010	Sportplatz Biehla	5.820 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen, Spielfeldpflege
11134011	Trauerfeierhalle Cunnersdorf	3.710 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134012	Kultur- und Vereinshäuser	6.690 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134041	Ortsfeuerwehr Biehla	310 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134042	Ortsfeuerwehr Brauna	440 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134043	Ortsfeuerwehr Cunnersdorf	550 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134044	Ortsfeuerwehr Hausdorf	290 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134045	Ortsfeuerwehr Schönbach	550 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
11134046	Ortsfeuerwehr Schwosdorf	520 EUR	Instandhaltung, Außenanlagen
12601000	Brandschutz allgemeines	4.700 EUR	Instandhaltung
28101000	Heimat- und Brauchtumspflege	3.070 EUR	Unterstützung Vereine bei Dorf- und Heimatfesten
42401000	Unterstützung Sportvereine	660 EUR	Unterstützung bei Sportveranstaltungen
42401002	Kleinsportfeld Brauna	240 EUR	Pflege und Unterhaltung
53801000	Abwasserbeseitigung	1.960 EUR	Unterhaltung und Instandhaltung an Abwasseranlagen
54101001	Straßenunterhaltung	29.140 EUR	Straßenunterhaltung und -instandhaltung, Pflege Straßenbegleitgrün
54521000	Winterdienst	17.310 EUR	Räum- und Streupflicht
55101000	Grünanlagen	10.930 EUR	Pflege und Unterhaltung
55101001	öffentliche Spielplätze	6.300 EUR	Pflege und Unterhaltung
55201000	Gewässerunterhaltung	4.680 EUR	Gewässerschutz und -unterhaltung
<b>Gesamt</b>		<b>183.710 EUR</b>	

**4. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

in TEUR	2016	2017	2018	2019	2020
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11,4	-26,9	13,1	21,0	29,2
ordentliche Tilgungsraten	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettoinvestitionsmittel	5,8	0,0	13,1	21,0	29,2

**5. Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Die Investitionen unterhalb der festgelegten Wertgrenze (10.000 EUR) werden tabellarisch und die Investitionen oberhalb der Wertgrenze verbal dargestellt – in EUR.

**Teilhaushalt 1 Verwaltungssteuerung und Ordnungsangelegenheiten**

Produkt	2017		2018		2019		2020	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
<b>12601000 Brandschutz allgemeines</b>								
Hydranten		4.000		4.000		4.000		4.000
Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung	2.000							
Ergänzung Führungsmittelsatz KM für Schönteichen		4.000						
<b>12601001 Ortsfeuerwehr Biehla</b>								
Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung	320							
Handsprechfunkgerät		650						
Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung							4.100	
Atemschutztechnik								8.200
<b>12601002 Ortsfeuerwehr Brauna</b>								
Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung	870							
Mobile Staustelle		1.100						
Handsprechfunkgerät		650						
Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung							4.350	
Atemschutztechnik								8.700

## Gemeinde Schönteichen

### Investitionsnummer 12601002001: Ortsfeuerwehr Brauna

Im Ortsteil Brauna gibt es nur einen vollwertigen Löschteich und das Schwosdorfer Wasser führt nicht immer ausreichend Wasser. Somit ist der Grundschutz nicht gewährleistet. Aus diesem Grund ist der Einbau von drei Überflurhydranten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung auf der Schwosdorfer Straße mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 12.000 EUR in 2017 geplant.

Produkt	2017		2018		2019		2020	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
<b>12601003 Ortsfeuerwehr Cunnersdorf</b>								
Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung	1.670							
Verteiler BB/BC		500						
Brauchwasserbehälter 5.000 Liter		800						
Handsprechfunkgerät		650						
Ersatzbeschaffung Gerätesatz Absturzsicherung Petzl		1.400						
Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung			250		4.100			
Hohlstrahlrohr				500				
Atemschutztechnik						8.200		
<b>12601004 Ortsfeuerwehr Hausdorf</b>								
Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung			570					
Verteiler BB/BC				500				
Handsprechfunkgerät				650				
<b>12601005 Ortsfeuerwehr Schönbach</b>								
Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung			320		4.100			
Handsprechfunkgerät				650				
Atemschutztechnik						8.200		

### Investitionsnummer 12601005005: Ortsfeuerwehr Schönbach

Auch im Ortsteil Schönbach gibt es nur einen vollwertigen Löschteich, so dass der Grundschutz nicht gewährleistet ist. Aus diesem Grund ist der Einbau von vier Überflurhydranten im Zusammenhang mit der Verlegung einer Trinkwasserleitung nach Schönbach mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 16.000 EUR im Jahr 2018 geplant.

<b>12601006 Ortsfeuerwehr Schwosdorf</b>								
Fördermittel lt. Richtlinie Feuerwehrförderung			320					
Handsprechfunkgerät				650				
<b>Brandschutz gesamt</b>	<b>4.860</b>	<b>25.750</b>	<b>1.460</b>	<b>22.950</b>	<b>8.200</b>	<b>20.400</b>	<b>8.450</b>	<b>20.900</b>

## Teilhaushalt 2 Jugend und Soziales

Produkt	2017		2018		2019		2020	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
<b>21111001 Grundschule Schönteichen</b> Ersatzbeschaffung defekte Ausstattung		1.000		1.000		1.000		1.000

Investitionsnummer 21111001003: Grundschule Schönteichen – Erneuerung Elektrotechnik

Das Gebäude der Grundschule Schönteichen wurde 1984 als Plattenbau errichtet und weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Neben der Modernisierung und energetischen Sanierung des Gebäudekomplexes ist vorrangig die Erneuerung der kompletten Elektrotechnik im Zusammenhang mit der Abstellung der Mängel im Brandschutz zwingend erforderlich. Auf der Grundlage einer ersten Kostenschätzung wurden für diese Leistungen im Schulbereich Investitionsauszahlungen in Höhe von 308.000 EUR ermittelt.

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses (GR/ST/0533/2016) vom 18.04.2016 zur Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) und der beantragten Maßnahmepläne wurden für die Durchführung der zwingend notwendigen Erneuerung der Elektrotechnik im Schulgebäude Zuwendungen aus dem Budget „Sachsen“ und der Investitionspauschale beantragt. Die Gesamtbaumaßnahme erstreckt sich über zwei Jahre mit folgender Verteilung des Investitionsvolumens und der entsprechenden Förderung:

Fördermittel gemäß Investitionskraftstärkungsgesetz Budget „Sachsen“ Investitionspauschale Erneuerung Elektrotechnik	64.250 6.270	154.000	64.250 6.270	154.000		
--	-----------------	---------	-----------------	---------	--	--

<b>Grundschulen gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>70.520</b>	<b>155.000</b>	<b>70.520</b>	<b>155.000</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>
----------------------------	----------	--------------	---------------	----------------	---------------	----------------	----------	--------------

<b>36511000 Kindereinrichtungen</b> Ersatzbeschaffung defekte Ausstattung		3.000		3.000		3.000		3.000
--	--	-------	--	-------	--	-------	--	-------

Investitionsnummer 36511002002: Kindergarten Brauna „Waldgeister“ – Erneuerung Elektroanlage

Da der Kindergarten Brauna im Kellergeschoss des Gebäudekomplexes Grundschule Schönteichen untergebracht ist, besteht auch für diese Einrichtung ein hoher Sanierungsbedarf. Auf der Grundlage einer ersten Kostenschätzung wurden für die Erneuerung der kompletten Elektrotechnik in Zusammenhang mit der Abstellung der Mängel im Brandschutz Leistungen in Höhe von 120.000 EUR ermittelt.

## Gemeinde Schönteichen

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses (GR/ST/0533/2016) vom 18.04.2016 zur Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) und der beantragten Maßnahmepläne wurden für die Durchführung der zwingend notwendigen Erneuerung der Elektrotechnik im Kita-Bereich Zuwendungen aus dem Budget „Bund“, der Investitionspauschale sowie der Fachförderung Investitionen in Kita beantragt. Die Gesamtbaumaßnahme ist für das Jahr 2017 mit folgendem Investitionsvolumen und der entsprechenden Förderung geplant:

- in EUR)	2017	
	Einzahlung	Auszahlung
Fördermittel Investitionen in Kita	60.000	
Fördermittel gemäß Investitionskraftstärkungsgesetz Budget „Bund“	43.560	
Investitionspauschale	6.270	
Erneuerung Elektrotechnik		120.000

Produkt	2017		2018		2019		2020	
	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung	(E) Einzahlung	(A) Auszahlung
<b>Tageseinrichtungen für Kinder gesamt</b>	<b>109.830</b>	<b>123.000</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>

### Teilhaushalt 4 Bau und Umwelt

<b>51201000 Grundstückneuordnung allgemeines</b> Abwasserbeiträge Flst. 35/1 und 35/3 Biehla		1.000		1.000				
<b>51201001 Grundstücksneuordnung Straßen</b> Regulierung Mittelweg und Am Bürgerhaus Petershain Regulierung Rosenweg Viehla		1.500 2.650						
<b>Grundstücksneuordnung gesamt</b>	<b>0</b>	<b>5.150</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>55101001 Öffentliche Spielplätze</b> Ersatz defekte Spielgeräte		1.300						
<b>55501000 Kommunalwald</b> Bestandesbegründung auf 0,6 ha → Gatterbau		2.000						
<b>Natur- und Landschaftspflege gesamt</b>	<b>0</b>	<b>3.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**6. Verpflichtungsermächtigungen**

<b>Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2017</b>	<b><u>2018</u></b>	<b><u>2019</u></b>	<b><u>2020</u></b>
21111001 Grundsule Schönteichen	154.000	154.000	0
<b>Summe</b>	<b>154.000</b>	<b>154.000</b>	<b>0</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind nur unter der Bedingung in Anspruch zu nehmen, wenn die in der Haushaltsplanung berücksichtigten Einzahlungen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Verpflichtungsermächtigungen sind zweckgebundene Haushaltsansätze, welche gesondert im Finanzhaushalt ausgewiesen werden. Sie ermächtigen die Kommune, in diesem Rahmen und für den vorgesehenen Zweck in dem betreffenden Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die dann im folgenden Jahr oder in den folgenden Jahren zu Auszahlungen führen. Aufgrund dieser Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeinde somit nicht zur Leistung von Auszahlungen, sondern nur zum Abschluss von Verträgen ermächtigt, um Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Angriff nehmen zu können.

**7. Übersicht Beteiligungen**

<b>Name und Anschrift</b>	<b>Gesellschafter</b>	<b>Stammkapital</b>	<b>Gewinnabführung an die Gemeinde Schönteichen Plan 2017</b>	<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>Produkt</b>
---------------------------	-----------------------	---------------------	---	--------------------------	----------------

**7.1 Unmittelbare Beteiligungen**

Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO) Kirchstraße 5 01855 Sebnitz	151 Städte und Gemeinden davon Gemeinde Schönteichen mit 0,3048 % des Stammkapitals	20.144.184 EUR	39.910 EUR	0 EUR	53101
---	--	----------------	------------	-------	-------

**7.2 Mittelbare Beteiligungen**

ewag kamenz Energie- und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	KDK GmbH Kamenz (36,66 %) TZV Kamenz (63,34 %)	11.157.959 EUR		7.600 EUR	53301
ENSO Energie Sachsen Ost GmbH Friedrich-List-Platz 2 01069 Dresden	KBO mbH (25,49 %) EnergieVerbund Dresden GmbH (71,94 %) kommunale Einzelaktionäre (2,57 %)	105.221.170 EUR		46.300 EUR	53101

## Gemeinde Schönteichen

Name und Anschrift	Mitglieder	Umlage / Mitgliedsbeitrag	Produkt/Konto
--------------------	------------	---------------------------	---------------

### 7.3 Zweckverbände

Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster Postfach 1210 01912 Kamenz	9 Städte und Gemeinden davon Gemeinde Schönteichen mit 1 von 42 Stimmen	3.600 EUR	54101
Trinkwasserzweckverband Kamenz Postfach 1210 01912 Kamenz	18 Städte und Gemeinden davon Gemeinde Schönteichen mit 3 von 79 Stimmen	0 EUR	
Kommunaler Versorgungs- verband Sachsen Marschnerstraße 37 01307 Dresden		12.710 EUR	Konto 4021
Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungs- verbandes Sachsen Marschnerstraße 37 01307 Dresden		30.360 EUR	Konto 4022

### 7.4 Vereine und Verbände

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.		510 EUR	11122
Sächsischer Städte- und Gemeindetag		1.300 EUR	11162
Kreisverkehrswacht Kamenz e.V.		130 EUR	12211
Kreisfeuerwehrverband		1.140 EUR	12601
Dresdner Heidebogen e.V.		1.940 EUR	51102



## 8. Kassenlage, Kassenkredite und Liquiditätsentwicklung

### 8.1 Kassenlage

Der Bestand an liquiden Mitteln der Gemeinde Schönteichen verringert sich bereits im Jahr 2016 auf Grund von Mindererträgen bei der Gewerbesteuer, Mehraufwendungen für Personal und höheren Kosten bei der Beschaffung des Mannschaftstransportwagens mit Anhänger für die Ortsfeuerwehr Schönbach. Zur Finanzierung der investiven Eigenanteile stehen der Gemeinde ab 2017 somit nur ca. 20 TEUR aus der Liquiditätsreserve und die prognostizierten investiven Schlüsselzuweisungen nach FAG in Höhe von jährlich rund 60 TEUR zur Verfügung.

### 8.2 Kassenkredite

Wie auch in den vergangenen Jahren wird zwar ein Kontokorrentkreditvertrag abgeschlossen, die Inanspruchnahme dieses Kredites ist im mittelfristigen Planungszeitraum nicht abzusehen.

### 8.3 Zinsen

in TEUR	Vorl. RE 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zinserträge	0,7	1,0	0,2	0,2	0,2	0,2
Zinsaufwendungen	1,6	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0

Durch die Absenkung der Liquiditätsreserve und immer weiter gesunkenen Zinsen für Geldanlagen muss mit erheblich rückläufigen Zinserträgen gerechnet werden. Aufgrund der Ablösung des letzten Kreditvertrages zum 30.12.2016 entfallen die Zinsaufwendungen.

### 8.4 Voraussichtliche Liquiditätsentwicklung

	Stand 31.12.2016	Voraussichtl. Stand 31.12.2017	Voraussichtl. Stand 31.12.2018	Voraussichtl. Stand 31.12.2019	Voraussichtl. Stand 31.12.2020
Liquide Mittel					
Gesamtkassenbestand in TEUR	187,8	210,6	194,4	190,8	273,8

Der jeweils zum 31.12. ausgewiesene Gesamtkassenbestand muss auch für Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren, den Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten, zahlungswirksame Rückstellungen und den Betrag der nicht mit Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung untersetzten investiven Schlüsselzuweisungen vorgehalten werden.

## Gemeinde Schönteichen

### Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve ist der im Haushaltsjahr verfügbare Betrag an Zahlungsmitteln aus liquiden Mitteln, der **nicht** für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit benötigt wird.

Im Gesamtfinanzaushalt sind zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Jahr 2018 Entnahmen aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 10.820 EUR und im Jahr 2019 in Höhe von 3.660 EUR dargestellt. In den Jahren 2017 und 2020 bilden sich Zuführungen zur Liquiditätsreserve ab. Der Stand der Liquiditätsreserve entwickelt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2016	2017	2018	2019	2020
<b>In TEUR</b>					
Liquide Mittel					
Gesamtkassenbestand um 31.12.2015	506,6				
- Entnahme aus der Liquiditätsreserve	122,8		16,2	3,7	
+ Zuführung zur Liquiditätsreserve		22,8			83,0
davon investive Schlüsselzuweisungen, die nicht mit infrastrukturellen Maßnahmen untersetzt werden können					47,8
- Ansammlung investive Schlüsselzuweisungen, die nicht mit infrastrukturellen Maßnahmen untersetzt werden können (10,4 TEUR werden aus dem Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2016 vorgehalten.		37,2			47,8
+ Inanspruchnahme der angesammelten nicht mit infrastrukturellen Maßnahmen untersetzten investiven Schlüsselzuweisung			37,2		
<b>aus liquiden Mitteln vorzuhalten:</b>					
- Auszahlungsreste für Investitionsmaßnahmen aus VJ, zahlungswirksame Rückstellungen, Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten	227,7				
- Vorsorgerücklage	68,7				
- Mindererträge, Mehraufwendungen sowie Mehr- und Minderauszahlungen, die sich durch den Haushaltsvollzug 2016 ergeben	67,0				
<b>Voraussichtlicher Stand zum 31.12.</b>	<b>20,4</b>	<b>6,0</b>	<b>27,0</b>	<b>23,3</b>	<b>58,5</b>

## 9. Entwicklung und voraussichtlicher Stand der Schulden

(Angaben in -Euro-)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kreditaufnahmen lt. mittelfristiger Finanzplanung nachrichtlich: Umschuldungen	0	0	0	0	0	0
<b>Schuldenstand am 31.12.</b>	<b>33.033</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Pro-Kopf-Verschuldung</b> Einwohner per 31.12.2014 (2.123 Einwohner)	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zinsen	1.585	1.259	0	0	0	0
Ordentliche Tilgung	9.578	5.634	0	0	0	0
Außerordentliche Tilgung	8.593	27.399	0	0	0	0
<b>Schuldendienst gesamt:</b>	<b>19.756</b>	<b>34.292</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

10. Produktplan

Teilhaushalt	Produktgruppe	Schlüsselprodukt	Bezeichnung
1	111		Verwaltungssteuerung und -service
	121		Statistik und Wahlen
	122		Ordnungsangelegenheiten
	126		Brandschutz
		12601	Brandschutz
	128		Katastrophenschutz
2	211		Grundschulen
		21111	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
	243		Sonstige schulische Aufgaben
	312		Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)
	315		Soziale Einrichtungen für Ältere
	331		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	361		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Übernahme des Elternanteils durch die Kommune)
	362		Außerschulische Jugendbildung
	365		Tageseinrichtungen für Kinder
		36511	Eigene Tageseinrichtungen für Kinder
	366		Einrichtungen der Jugendarbeit
	421		Förderung des Sports
	424		Sportstätten
3	281		Heimat- und sonstige Kulturpflege
	573		Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
	575		Tourismus
4	511		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	512		Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
	521		Bau- und Grundstücksordnung

Teilhaushalt	Produkt- gruppe	Schlüssel- produkt	Bezeichnung
4	523		Denkmalschutz und -pflege
	541		Gemeindestraßen
		54101	Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen u. Plätzen
	542		Kreisstraßen
	543		Staatsstraßen
	545		Straßenreinigung und Winterdienst
	546		Parkeinrichtungen
	551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		55101	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, Erholungseinrichtungen einschließlich Landschaftspflege
	552		Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
	553		Friedhofs- und Bestattungswesen
	554		Naturschutz und Landschaftspflege
	555		Land- und Forstwirtschaft
	561		Umweltschutzmaßnahmen
5	531		Versorgung Elektrizität
	533		Versorgung Wasser
	538		Abwasserbeseitigung
	611		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

